

Bericht der Vollversammlung vom 17. September 2024

Begrüßung

Herr Vicepräses Brüggens begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Als ständige Gäste heißt er Herrn Alexander Geist, Sprecher der Wirtschaftsjunioren Lübeck, Herrn Dr. Hartwig, stellvertretender Sprecher der Wirtschaftsjunioren Lübeck, Herrn Hövermann, Sprecher der Wirtschaftsjunioren Segeberg und Herrn Markus Maiborg, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses, willkommen.

Weiterhin begrüßt Herr Vicepräses Brüggens Herrn Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Holstein und dankt Herrn Piehl für die Möglichkeit, anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Sparkasse Holstein in Bad Oldesloe tagen zu dürfen. Außerdem begrüßt er die hauptamtlichen Kolleg/innen der IHK zu Lübeck, die Geschäftsbereichsleiter/innen und Fachreferent/innen.

Vicepräses Brüggens weist auf die Nutzung des elektronischen Abstimmungstools hin. Es folgt eine Probeabstimmung.

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2024

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2024 wird ohne Änderungen angenommen.

1.3 Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Das neue Mitglied der Vollversammlung, Herr Peter Bolz, wird durch Vicepräses Brüggens per Handschlag verpflichtet. Es folgt die Unterschrift in das Eidbuch der IHK zu Lübeck.

TOP 2 Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit

2.1 Nachhaltigkeit in der Sparkasse Holstein und wie wir den Mittelstand auf seinem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleiten“

Herr Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Stormarn, berichtet, wie sich das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie des Finanzinstituts widerspiegeln. Nachhaltigkeit und soziale Aspekte gehören zum Gründungsgedanken der Sparkasse. Ausgehend von den Berichtspflichten habe die Geschäftsleitung Nachhaltigkeitsaspekte in die strategische Positionierung integriert. Daraus resultieren nicht nur die kontinuierliche Überprüfung der Geschäftsprozesse, sondern auch Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks. So konnte die Sparkasse Holstein ihren eigenen Stromverbrauch seit 2014 halbieren. Bis 2035 wolle die Sparkasse Holstein ihren gesamten Geschäftsbetrieb CO₂-neutral betreiben.

Herr Piehl weist auch auf die großen Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen hin, die sich insbesondere aus den zunehmenden Berichtspflichten ergeben. Hierfür würden Beraterinnen und Berater speziell zum Thema Sustainable Finance geschult.

Herr Hausmann betont die Bedeutung des ESG-Scoring für den Mittelstand. Er sehe den Informationsbedarf der Unternehmen und bitte die IHK um Unterstützung. Herr Vicepräsident Brüggen verweist auf das Informations- und Veranstaltungsangebot der IHK, das unter TOP 2.2 näher vorgestellt werde.

Herr Maiborg ergänzt, dass die ESG-Beratung auch in der Versicherungswirtschaft an Bedeutung gewinne. Positiv hebt er hervor, dass die Sparkasse einen sichtbaren und guten Einfluss auf soziale Projekte in der Region habe. Herr Schumacher ergänzt, dass sich der Mittelstand mit dem Thema auseinandersetzen solle. Das ESG-Scoring werde in der Beratungspraxis der Banken immer wichtiger.

Vicepräsident Brüggen macht deutlich, dass sich die Kriterien für ein „schlechtes“ ESG-Scoring angesichts der politischen Veränderungsprozesse weiterentwickeln müssten. Deutlich werde dies z.B. bei dem Thema Rüstungsproduktion. Zudem dürfe es nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft durch Überregulierung kommen.

HGF Schöning weist darauf hin, dass der Transformationsprozess insbesondere für den Mittelstand eine große Herausforderung ist. Nicht nur Themen wie Nachhaltigkeit und Energie, sondern auch die Lebens- und Arbeitswelt befänden sich im Umbruch. Hier könne die IHK (wie bisher) zum einen ein kompetenter Berater der Betriebe sein und zum anderen im Rahmen der Politikberatung die Grenzen der Umsetzungsfähigkeit aufzeigen. Problematisch sei derzeit die Qualifizierung durch das Scoring in „schlechte“ und „gute“ Wirtschaft. Herr John betont die Überforderung vieler Unternehmen mit diesem Thema.

2.2 Nachhaltiges Wirtschaften leicht gemacht

Frau Ostertag führt in das Thema ein. Das Bemühen um nachhaltiges Wirtschaften sei in vielen Unternehmen und in allen Branchen seit Jahren Tagesgeschäft. Neben ökonomisch langfristigen Geschäftsmodellen wurden nicht nur Umweltstandards, sondern auch soziale Aspekte in die Unternehmenspolitik integriert. Durch die in den letzten Jahren aufgestellten vielfältigen rechtlichen Anforderungen an die Lieferketten und an erweiterten Berichtspflichten zu Nachhaltigkeitsaspekten komme noch einmal Druck und Geschwindigkeit in das Thema.

Die schiere Menge an Regeln zum Thema Nachhaltigkeit, sowie die Detailtiefe und Praxisferne der Regelungen stelle die Betriebe, vor allem die kleinen und Kleinstbetriebe, vor große Herausforderungen. Die eigentlich für große Unternehmen vorgeschriebenen Pflichten und Standards würden im Rahmen der Lieferkette an die KMU durchgereicht. Es seien Beratungsunternehmen aus dem Boden geschossen wie die Pilze und es gebe mehrere Dutzend Softwareangebote für diverse Teilfragen der Nachhaltigkeitsregulierung.

Aufgrund der Menge sei eine Einzelberatung durch die IHK kaum möglich, daher habe die IHK schon seit 2022 auf ihrer Website Informations-, Hilfs- und kostenlose Beratungsangebote zusammengestellt.

Im September sei die Informationsseite komplett überarbeitet worden und auf der Basis der uns aktuell erreichenden Anfragen nutzerzentriert strukturiert. Darüber hinaus biete die IHK mehrere Netzwerke, um die betreffenden Verantwortlichen in den Unternehmen als Hilfe zur Selbsthilfe zu vernetzen und unterstützen auch regionale Netzwerke, die von Unternehmen initiiert werden. Eine im Geschäftsbereich INU geschaffene Stelle für Nachhaltigkeitsberatung sei mittlerweile besetzt, die Kollegin habe den Relaunchprozess geleitet, sei seit kurzem im Mutterschutz und werde im September nächsten Jahres zurückerwartet.

Auf Nachfrage von Herrn Hausmann verweist Vicepräsident Brüggen auf die Angebote für KMU und betont, dass Nachhaltigkeitsaspekte auch für die Gewinnung neuer Fachkräfte wichtig seien. Herr Maiborg ergänzt, dass viele KMU auch auf den Weltmärkten tätig seien und daher auch ein Interesse an dem Thema hätten.

TOP 3 Aus der IHK Schleswig-Holstein und der IHK zu Lübeck

3.1 Fortführung Regionalmanagement im Hansebelt ab 2024

Frau Kiesbye gibt einen Sachstandsbericht. Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn, die Hansestadt Lübeck, die jeweiligen Wirtschaftsförderungen, der HanseBelt e.V. und die IHK zu Lübeck hatten zum 1. Januar 2018 gemeinsam das Regionalmanagement im Hansebelt initiiert. Dessen zweite Förderphase endete zum 31.08.2024. Die dritte Förderphase sei derzeit von allen Kooperationspartnern mit 55 % Förderquote zum 01.09.2024 beantragt worden.

Am 3. September 2024 seien die bisherigen Tätigkeiten des Regionalmanagements durch das Präsidium der IHK zu Lübeck zu Kenntnis genommen worden und die Fortführung der Kooperation sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel dazu beschlossen worden.

Aufbauend auf die bisherigen Ergebnisse und die erfolgreiche Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg werde das Regionalmanagement auf Wunsch der Lenkungsgruppe in einer dritten Förderphase ab dem 01.09.2024 fortgesetzt. Die Förderquote betrage in der dritten Förderphase 55 % durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport. Der entsprechend steigende Eigenanteil von 45 % werde, wie bisher, prozentual auf die Kooperationspartner aufgeteilt, wobei die IHK zu Lübeck nun 18 %, die Kreise und die Hansestadt Lübeck je 3,6 % und die Wirtschaftsförderungen sowie der HanseBelt e.V. je 1,8 % übernehmen. Die Verteilung der Budgetanteile auf die Kooperationspartner und Kostenstellen könne dem Finanzierungsplan im Anhang der vorbereitenden Unterlagen entnommen werden.

Bisherige Erfolge der Kooperation berichtet Frau Kiesbye, dass zum Abschluss der zweiten Förderphase sei eine externe Evaluierung der ersten zwei Förderperioden in Auftrag gegeben worden:

Einerseits wurden gemeinsame Projekte in den Handlungsfeldern Raum für Wirtschaft, Mobilität und Marketing umgesetzt. So wurde bspw. im Handlungsfeld Raum für Wirtschaft ein Leitfaden für Gewerbegebiete der Zukunft entwickelt, der praxisnah vielfältige Möglichkeiten aufzeige, mit denen Gewerbeflächen in der Planung, während der Bauphase oder auch bereits im Bestehen nachhaltig entwickelt werden können. Im Handlungsfeld Mobilität wurde eine Studie zur Problematik des LKW-Parkens im Kooperationsraum durchgeführt, die aufzeigt, welche Anforderungen in absehbarer Zeit auf die Kreise zukommen und wie man ihnen begegne. Im Bereich Marketing wurde der Relaunch der Regionswebsite umgesetzt sowie sieben Imagefilme der Schwerpunktbranchen zur weiteren Zielgruppenansprache im Bereich Wirtschaft fertiggestellt.

Andererseits sei die Kooperation als solche als Erfolg zu betrachten. Anders als in der Vergangenheit werde die gemeinsame Arbeit im Regionalmanagement über Einzelinteressen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gestellt. Die übergeordnete Zusammenarbeit im Hansebelt schaffe zudem eine ideale Möglichkeit des Austauschs zu Regionalentwicklung und weiteren relevanten Themen im Hansebelt.

Ziel der dritten Förderphase sei die weitere Zusammenarbeit zur Stärkung der regionalen Entwicklung. Eine weiterhin geschlossene Positionierung verleihe dem Hansebelt u.a. gegenüber dem Land Schleswig-Holstein stärkeres Gewicht. Somit biete das Regionalmanagement eine ideale Chance, um gemeinsame Interessen und Ziele vereint bei der Landesregierung zu platzieren. Darüber hinaus biete das Regionalmanagement der Region die Möglichkeit, sich im Zuge der dritten Förderperiode wirksamer auf die feste Fehmarnbeltquerung und die damit verbundenen Auswirkungen vorzubereiten.

Zum aktuellen Zeitpunkt sollen Projekte in folgenden drei Handlungsfeldern entwickelt werden:

Chancen der festen Fehmarnbeltquerung: Gerade für den Hansebelt als direkte Anschlussregion zur Fehmarnbeltquerung sei es wichtig, sich optimal auf die kommende FFBQ vorzubereiten. Es stelle sich bspw. die Frage, welche Änderungen sich durch die Feste Fehmarnbeltquerung und die verkürzten Fahrzeiten für die Region ergeben und auf welchen Wegen der Hansebelt hiervon profitieren könne. Entsprechende Konzepte und Planungen für die Jahre 2029+ seien auf deutscher Seite noch nicht erarbeitet und stellen somit eine Chance für das Regionalmanagement dar. Eine abgestimmte Strategie der Akteure in Bezug auf Dänemark könne helfen, den Hansebelt zukünftig in Bezug auf gezielte Zusammenarbeit mit Dänemark auf- und einzustellen.

Arbeitskräftebindung und -entwicklung: Dieses Handlungsfeld solle sich mit der gezielten Förderung des Nachwuchses in Schulen, einer stärkeren Verknüpfung von Schule und Wirtschaft und mit Strategien der Gewinnung neuer Arbeitskräfte auseinandersetzen.

Standortmarketing: Ziel des Handlungsfeldes sei eine positive und attraktive Darstellung und Wahrnehmung des Hansebelt sowohl nach außen als auch nach innen. Das Thema Marketing sei bereits in den beiden vorangegangenen Förderperioden ein Handlungsfeld des Regionalmanagements gewesen. Die weitere Etablierung des Regionsbegriffs Hansebelt und ein gemeinsames Auftreten als gefestigte Region setze ein kontinuierliches Standortmarketing voraus. Hierbei biete sich die Chance, auf erfolgreich durchgeführte Projekte und Kampagnen wie bspw. das Storytelling über Erfolgsgeschichten aus dem Hansebelt aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig beantrage das Regionalmanagement das Regionalbudget beim Land Schleswig-Holstein. Über dieses Budget werden über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren, wie bisher, zusätzliche 300.000 € p.a. für Projekte gemäß den Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung stehen (insgesamt 900.000 € Förderung durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport). Die Förderquote verringere sich hier um 10 % und liegt in den Jahren 2024-2027 bei 70 %. In Verbindung mit dem Regionalbudget gebe die IHK zu Lübeck als Lead-Projektpartner wie bisher auch die Garantie zur Sicherstellung der Eigenmittel der Projektnehmer, falls diese ausfielen. Ein solcher Ausfall sei nicht zu erwarten, denn die Projektnehmer müssen die Eigenmittel vor Beginn nachweisen und kämen voraussichtlich wie bisher ausschließlich aus dem Kreis der Projektträger.

Durch das Regionalbudget könnten weitere wichtige kreisübergreifende Projekte auf den Weg gebracht werden. Konkret sollen damit u.a. die konzeptionellen Ergebnisse aus den Handlungsfeldern des Regionalmanagements durch gezielt umgesetzte Maßnahmen sichtbar gemacht werden.

Eine Förderung von entsprechenden Projekten könne bei der Geschäftsstelle des Regionalmanagements beantragt werden, diese prüfe anhand formaler und inhaltlicher Kriterien die Förderfähigkeit. Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen werden anschließend Empfehlungen erarbeitet, die finale Entscheidung über eine Förderung liege bei der Lenkungsgruppe des Regionalmanagements.

Das Präsidium habe in seiner Sitzung am 3. September 2024 den Sachstand des Projektes und die finanziellen Rahmenbedingungen für die dritte Förderphase diskutiert. Es befürworte die Fortführung des Projektes mit der IHK zu Lübeck als Lead-Partner, einschließlich des erhöhten Eigenanteils für das Regionalmanagement sowie auch die erneute Garantie-Erklärung für das Regionalbudget.

HGF Schöning ergänzt, dass die Fortsetzung der Förderung des Regionalmanagements als großer Erfolg der Interessenvertretung zu werten sei, der ohne das hohe Engagement - z.B. im Rahmen des Parlamentarischen Abends - nicht möglich gewesen wäre. Interessierte Mitglieder der Vollversammlung seien nun aufgerufen, sich auch in den konkreten Projekten zu engagieren. Auch Frau Dr. Bednarski spricht sich im Namen des Hansebelt e.V. für die Fortführung des Projektes aus. Es sei ein Gewinn für die Region.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck fasst mit 31 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck nimmt die bisherigen Aktivitäten des Regionalmanagements im Hansebelt zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Erfolge, die durch das Zusammenrücken von Wirtschaft und Kommunen im Sinne eines Regionsbildungsprozesses erzielt wurden.
2. Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck bekräftigt bereits getroffene Entscheidungen bezüglich einer dritten Förderphase des Regionalmanagements im Hansebelt und begrüßt die Fortführung in einer dritten Förderphase ab September 2024 ausdrücklich.
3. Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck befürwortet in diesem Zusammenhang die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2025 ff. für die dritte Förderphase des Regionalmanagement im Hansebelt für den Zeitraum 2024 bis 2027. Die finanzielle Beteiligung beträgt 18,0 % des Gesamtbudgets (aus der Anlage 2A der vorbereitenden Unterlagen zu entnehmen, beträgt der geplante Anteil der IHK zu Lübeck 65.454,54 € pro Jahr).
4. Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck befürwortet außerdem die erneute Garantie-Erklärung der IHK zu Lübeck als Lead-Partner für das Regionalbudget.

Auf Nachfrage von Herrn Hinrichs erläutert HGF Schöning, dass im Rahmen des Regionalmanagements nur der Bezirk der IHK zu Lübeck gefördert werden solle. Der Wirtschaftsplan enthalte daher keine Leistungen für andere Regionen, wie z.B. die Hansestadt Hamburg.

3.2 Landesschulentwicklungsplanung

Herr Grothkopp führt in das Thema ein. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages S-H solle durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) ein landesweiter Schulentwicklungsplan erstellt werden, um die Chancen der Digitalisierung für den Erhalt kleinerer Klassen, insbesondere in ländlichen Regionen, zu sichern. Hintergrund seien rückläufige Ausbildungszahlen, ein Stadt-Land-Gefälle sowie eine anstehende Pensionierungswelle von Lehrkräften in Schleswig-Holstein. Ziel der IHK sei es, die Interessen der gewerblichen Wirtschaft in den Reformprozess einzubringen. Dabei sei es wichtig, die Attraktivität der dualen Ausbildung hervorzuheben, die Berufswahlmöglichkeiten nicht durch erhöhte Mobilitätsanforderungen einzuschränken und die Potenziale der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Seit Beginn der Beratungen im August 2022 bis zur Veröffentlichung des letzten Entwurfs habe es zahlreiche Austauschrunden unter Beteiligung der Kollegen aus SH gegeben, in denen die IHK ihre Argumente einbringen konnte.

Leider seien nur wenige konkrete Ansätze zur Digitalisierung erkennbar. Weitere Vorschläge der IHK-Organisation seien die verbindliche Zusammenarbeit von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, der Ausbau der Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate sowie die Nutzung von Praktikumsbörsen und die Erprobung neuer Kooperationen im Hochschulbereich.

Frau Dr. Bednarski schlägt vor, gemischte Gruppen nach Leistungsniveau zu bilden, z.B. für Abiturienten. Herr Grothkopp erläutert, dass bereits gemeinsame Module, z.B. im Bereich Rechnungswesen, eingeführt worden seien. In Zukunft werde von den Berufsschulen mehr Flexibilität erwartet.

Herr Dr. Bochmann ergänzt, dass nach Corona weniger Praktika durchgeführt werden. Herr Grothkopp weist darauf hin, dass es derzeit schwierig sei, das Thema Wirtschaft im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen unterzubringen.

3.3 Berufliche Feststellungsverfahren - Validierung als neue Regelaufgabe im Rahmen des BVaDiG

Herr Grothkopp berichtet über das Gesetz zur beruflichen Qualifizierung und Digitalisierung. Es sei am 1. August 2024 in Kraft getreten und bringe wichtige Neuerungen im Bereich der Digitalisierung der Ausbildung. Änderungen wie der digitale Ausbildungsvertrag, Regelungen zur mobilen Ausbildung, die Förderung flexibler Ausbildungsmodelle und die virtuelle Prüfungsteilnahme sollen die berufliche Bildung moderner und insbesondere für Menschen ohne formalen Berufsabschluss zugänglicher machen. Neben den zusätzlichen Kosten sei derzeit noch offen, welchen Umfang das Berufsfeststellungsverfahren haben werde und ob eine Übertragung auf eine andere IHK sinnvoll sei.

3.4 IHK-Kampagne „So kann ich nicht arbeiten“

Frau Lucas gibt einen Sachstandsbericht über die Social-Media-Kampagne zum Bürokratieabbau „So kann ich nicht arbeiten“. Sie richtet Ihren Dank an die Mitglieder der Vollversammlung, die sich als Testimonials zur Verfügung gestellt haben. Die DIHK werde weitere Themen für die gemeinsame Kampagne benennen.

3.5 IHK-Nachfolgekampagne

Herr Jarck gibt einen Überblick über die Nachfolge-Kommunikationskampagne. Im Mittelpunkt stehen interessante Start-up-Gründer. Sie berichten regelmäßig in einem Videotagebuch über ihre Erfahrungen im Nachfolgeprozess.

3.6 Berichte aus den ehrenamtlichen Gremien der IHK zu Lübeck

3.6.1 Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat Stormarn

Vizepräsident Pirck berichtet über die letzte Sitzung des Wirtschaftsbeirates Stormarn, die am 5. September stattgefunden habe. Im Mittelpunkt habe das Leitthema „Unternehmertum“ gestanden. Im bewährten innovativen 3x3-Format beschäftigte sich der Beirat mit Unternehmertum als Motor für Innovation und Wachstum sowie den Herausforderungen und Chancen für Unternehmen und Unternehmer.

Unternehmertum brauche gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören auch attraktive Gewerbeflächen und eine ganzheitliche Stadtentwicklung. Auch der Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Finanzierungen könnten Investitionen fördern.

Vizepräsident Pirck weist darauf hin, dass es in Stormarn viele potenzielle Unternehmensnachfolgen gebe. Nur eine frühzeitige Nachfolgeplanung sichere regionale Arbeitsplätze. Im weiteren Verlauf des Treffens gab es Einzelberichte aus verschiedenen Unternehmen, die sich mit dem Thema Nachfolge beschäftigten.

3.6.2 DIHK-Netzwerktreffen „Business Women IHK“ am 12./13. September, Erfurt

Frau Kühn berichtet vom DIHK-Netzwerktag der Business Women IHK, der am 12. und 13. September 2024 in Erfurt mit insgesamt 150 Teilnehmerinnen zum Thema Nachfolge stattgefunden habe. Frau Kühn weist auf den nächsten DIHK-Netzwerktag hin, der am 18. und 19. September 2025 in München geplant sei.

3.6.3 Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2024

HGF Schöning kündigt an, dass der Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2024 stattfinden werde.